### Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Trinwillershagen über das Amt Barth Teergang 2 18356 Barth Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

4. Juni 2021

Mein Zeichen:

511.140.02.10175.21

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:

Bau und Planung

Auskunft erteilt:

Eric Kellermann

Besucheranschrift:

Heinrich-Heine-Straße 76

18507 Gr

18507 Grimmen

Zimmer: Telefon: Fax: 407 03831 357-2936

03831 357-442910 eric.kellermann@lk-vr.de

E-Mail: Datum:

29. Juni 2021

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1: 7.500 mit Stand vom 4. Februar 2021
- Begründung mit Stand vom 4. Februar 2021

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Die Aussagen aus der Äußerung des Landkreises vom 11. September 2020 wurden berücksichtigt.

#### Wasserwirtschaft

#### Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone III b der noch festzusetzenden Wasserfassung Martenshagen. Der Schutz des Grundwassers hat bei Errichtung des Solarparks oberste Priorität.

Auswirkungen auf Oberflächengewässer

Im Randbereich westlich der Teilfläche 1- Grenze zw. Flur 82 und 43 verläuft der verrohrte Graben 43/7-5, der nicht überbaut werden darf.

Wassergefährdende Stoffe

Es erfolgt die Errichtung und der Betrieb einer Trafostation. Die Lagerung von bzw. der Umgang mit wassergefährdender Stoffe sind gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ggf. bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

115



Auswirkungen auf das Grundwasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser versickert direkt vor Ort und stellt keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung dar.

#### **Naturschutz**

Die naturschutzrechtliche Stellungnahme wird nachgereicht.

#### Denkmalschutz

#### Baudenkmale

Alle im o.g. Gebiet eingetragenen Baudenkmale sind in der Planzeichnung korrekt wiedergegeben. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

#### Bodendenkmale

Alle im o.g. Gebiet derzeit bekannten Bodendenkmale sind korrekt in der Planzeichnung wiedergegeben. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

#### Brand- und Katastrophenschutz

Es sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.),
- Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens48 m³/h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.

Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 612, 2016 S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVOBI. M-V S. 334), ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Grundschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Frank-Peter Lender Fachbereichsleiter 4

Touck - ?. A

## Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Trinwillershagen über das Amt Barth Teergang 2 18356 Barth Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

4. Juni 2021

Mein Zeichen:

511.140.02.10175.21

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:

Bau und Planung

Auskunft erteilt: Besucheranschrift: Eric Kellermann

Heinrich-Heine-Straße 76

Zimmer:

407

00.39

03831 357-2936 03831 357-442910 eric.kellermann@lk-vr.de

E-Mail: Datum:

Telefon:

Fax:

26. Juli 2021

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1: 7.500 mit Stand vom 4. Februar 2021
- Begründung mit Stand vom 4. Februar 2021

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu ergänzend zum Schreiben vom 11. September 2020 folgende Stellungnahme zu den durch den Landkreis zu vollziehenden Belangen des Naturschutzes:

#### Naturschutz

Die Darstellungen wurden gegenüber dem Vorentwurf zu Gunsten der Naturschutzflächen geändert. Ein planerischer Wille zur Änderung dieser Flächen ist auch in der Begründung nicht erkennbar, so dass davon ausgegangen wird, dass die verbleibenden geringfügigen Überlappungen Ausdruck der Grobmaßstäblichkeit sind. In der Gemeinde Trinwillershagen bestehen großflächige Ökokonten, die teilweise gemäß Begründung zur Kompensation herangezogen werden sollen. Die Kompensationsflächen sind im Flächennutzungsplan noch nicht dargestellt und können zur Untermauerung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde insgesamt in der Planzeichnung ergänzt werden. Für die geplante Solaranlage sind auf Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Angaben zu den Belangen des Naturschutzes im Übrigen ausreichend erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Frank-Peter Lender Fachbereichsleiter 4

115

# Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



StALU Vorpommern Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Barth Teergang 2

18356 Trinwillershagen

Telefon: 03831 / 696-2003 Telefax: 03831 / 696-2129

E-Mail: A.Himpel@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel

Aktenzeichen: 5121.11-VR-094-005/21

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 22.06.2021

#### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

#### Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Die betreffenden Flächen sind im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gelegen. Agrarstruktur verbessernde bzw. erhaltende Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen.

Für die im Planungsbereich 2 betroffenen Flurstücke ist laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit i.H.v. 31 bis 50 Bodenpunkten hinterlegt. (Anlage 2) Die Flächen liegen an der Bahntrasse.

Die im Planungsbereich 1 gelegenen Flurstücke haben laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit i.H.v. 51 bis 60 Bodenpunkten. (Anlage 1) Es handelt sich somit um bedeutsame Böden.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierungmv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Telefon: 0:
Telefax: 0:

Badenstraße 18, 18439 Stralsund **Postanschrift**:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-2129

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Im Planungsentwurf wird in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgeführt, dass "die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen wird" und "weiterhin Landwirtschaft für Tierhaltung und Pflanzenbau betrieben werden kann". Ich sehe diese Ausführungen als irreführend an da weder die Abstände noch die Höhe der Solarmodule in der Planung konkret festgelegt wurden.

Ackerland ist deshalb von hoher Bedeutung, da es ohne Tierhaltung flexibel den Marktanforderungen entsprechend durch die Produktion von Marktfrüchten bewirtschaftet werden kann. Die Kaufpreisunterschiede zwischen Grünlandflächen und Ackerflächen unterstreichen die flexiblere und ökonomisch höherwertige Nutzungsmöglichkeit von Ackerland.

Gleichwohl ist festzustellen, dass auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion zunehmend Risiken ausgesetzt ist, die die Wirtschaftlichkeit stark einschränken oder sogar unmöglich machen können. In derartigen Fällen sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Möglichkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen, vor dem Hintergrund der Sicherung von Einkommensquellen für den landwirtschaftlichen Betrieb, in Betracht gezogen werden. Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. von Biomasse vorbehalten bleiben.

Telefon: : 038322 / 58-199

Telefax: 038322 / 58-197

E-Mail: poststelle@aflfrbg.mvnet.de

Mit freundlichem Grüßen

im Auftrag

Himpel



## Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 2)



- Der Landrat -Fachdienst Kataster und Vermessung

ermessung Datum: 22.06.2021 © GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Langenhanshagen (132547)

Flur: 11

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2524



## Auszug aus GeoPORT.VR

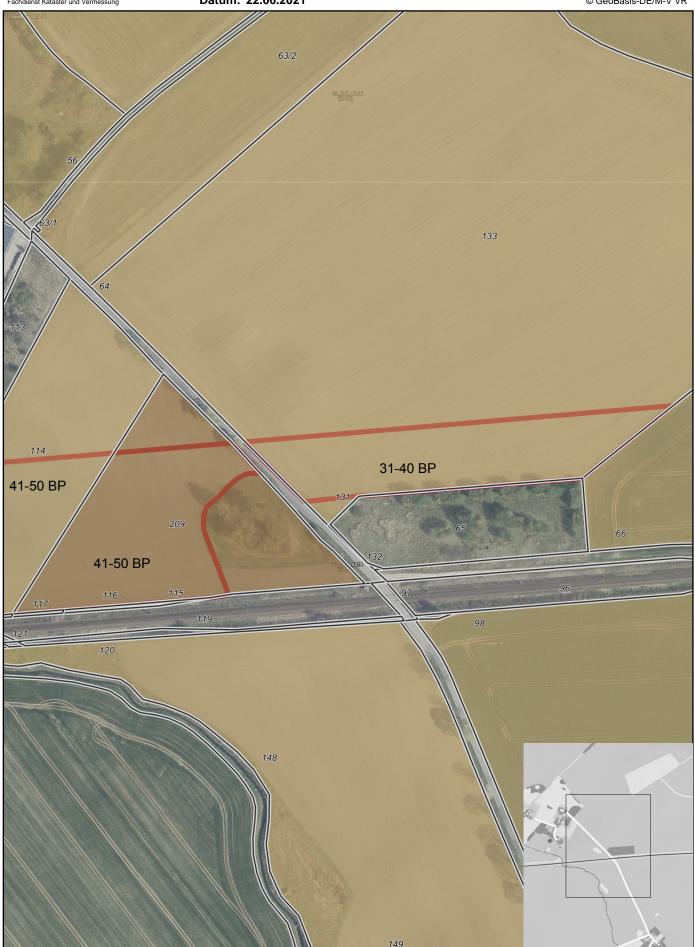
erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 2)



- Der Landrat Fachdienst Kataster und Vermessung

Datum: 22.06.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR

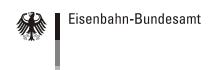


Gemarkung: Langenhanshagen (132547)

Flur: 15

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2524





Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

Per E-Mail Amt Barth

Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und

Ordnung Teergang 2 18356 Barth Bearbeitung: Karin Rasokat

Telefon: +49 (385) 7452-144

Telefax: +49 (385) 7452-5149

E-Mail: RasokatK@eba.bund.de

256039

Sb1-hmb-swn@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

**Datum:** 28.06.2021

**EVH-Nummer:** 

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

57144-571pt/015-2021#175

75

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" und 3. Ände-

rung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3

BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.06.2021, Az. BA/pi.

Anlagen: 0

Betreff:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 05.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Das im Betreff bezeichnete vorhabenbezogene B-Plangebiet Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" bzw. der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (3. Änderung) erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr. 6322 (Stralsund – Rostock Hbf). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist

Hausanschrift:
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0
Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149

Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Leitweg-ID: 991-11203-07

die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Gegen den B-Plan sowie die 3. Änderung des FNP bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Forderungen/I Hinweise sind zu beachten:

#### Grundsätzliche Forderung:

Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt:

- > dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen
- > die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist.

#### Hinweise

Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen. Generell sind die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastrukturbetreiber.

Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgehen. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet.

Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen.

Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.

Bitte beachten Sie, dass das EBA nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden ist, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin (DB Netz AG, Niederlassung Ost Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin) als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die Deutsche Bahn AG (DB Immobilien Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin) empfohlen.

Diese Stellungnahme schrift.	e wird	ausschließlich	elektronisch	übermittelt	und	trägt	deshalb	keine	Unter-
Mit freundlichen Grüß	Sen								
Im Auftrag									
Rasokat									